

Mitteilungs- und Amtsblatt



der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf,
Strand, Struppen, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

Jahrgang 27

Freitag, den 30. November 2018

Nummer 11

*Wir laden Sie
herzlichst ein,
zu unserer*

*9. Struppener
Weihnachtslichterei*

*Der Weihnachtsmann
besucht
unsere kleinen Gäste.*

*Samstag 1. Dezember
von 14 bis 19 Uhr.
Auf dem Parkplatz
der Gemeinde Struppen.*

© Foto: www.foto-schweiz.net Monika Minder

Aus dem Inhalt

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein	Seite 2
Amtliche Bekanntmachungen	Seite 4
Kirchliche Nachrichten	Seite 9
Vereinsnachrichten	Seite 10
Wir gratulieren	Seite 11

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

Verkauf Mietwohngrundstücke in Struppen

Die Gemeinde Struppen bietet die Mietwohngrundstücke Gartenstraße 3 und 5 in Struppen in einem Bieterverfahren zum Kauf an. Beide Objekte sind denkmalgeschützte Mehrfamilienwohnhäuser aus den 1930er Jahren in guter Ortslage.



Objekt Gartenstraße 3

Grundstücksgröße: 1.280 m²

Mietfläche/WE: 301m²/5 WE

Energieausweis: Bedarfsausweis 272,3 kWh/(m²a)

Umfassende Sanierung: 1998 – 2000

Mindestgebot: 243.800,- €



Objekt Gartenstraße 5

Grundstücksgröße: 1.740 m²

Mietfläche/WE: 379m²/5 WE

Energieausweis: Bedarfsausweis 249,5 kWh/(m²a)

Umfassende Sanierung: 1996 – 2000

Mindestgebot: 288.650,- €

Auskunft erteilt die SV Königstein, Tel. 035021 997-16 (-27), liegenschaften@stadt-koenigstein.de.

Ein verbindliches Angebot für jedes Objekt ist schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „Angebot Gartenstraße – bitte nicht öffnen -“, bis zum 31.01.2019 an die Stadtverwaltung Königstein, Goethestraße 7, 01824 Königstein einzureichen.

Die ehrenamtliche Rentenberatung findet weiterhin statt!

Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (ehemals BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten, Kontenklärung, Versorgungsausgleich, Beantragung einer Rentenauskunft etc.) entgegen und berät Sie gern in Rentenfragen.

Zu diesen Terminen bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

den aktuellen Versicherungsverlauf der Rentenversicherung, Ihren Personalausweis, Ihre Chipkarte der Krankenkasse, Ihre Persönliche Steuer-Identifikations-Nr., die IBAN und BIC vom Girokonto, Geburtsurkunden der Kinder, und wenn vorhanden: den Schwerbehindertenausweis, die letzten Bescheide der Agentur für Arbeit oder der ARGE, bei ungeklärtem Rentenkonto bitte **zusätzlich** SV-Ausweise, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse im Original mit. Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen. Aufwendige Fahrten nach Dresden werden somit entbehrlich.

Für einen Termin, welche derzeit für Königstein in Krippen stattfinden, melden Sie sich bitte telefonisch bei Frau Bochat unter: 0177 4000842, 035028 170017 oder per E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu

Wichtige Information zum Thema „Abwasser“

Sehr geehrte Damen und Herren, die Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH (WASS GmbH), 01844 Neustadt in Sachsen, Dammstr. 2, betreibt im Auftrag des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf die abwassertechnischen Anlagen:

- Kanalisation im öffentlichen Bereich
- kommunale Pumpwerke und die **Kläranlage Struppen-Siedlung**

Infolge von **wiederholt aufgetretenen Betriebsstörungen durch eingeleitete Fremdstoffe am Zulaufpumpwerk der Kläranlage Struppen-Siedlung** und um die Betriebs- und Unterhaltungskosten der öffentlichen abwassertechnischen Anlagen ökonomisch vertretbar zu halten, bitten wir Sie, nachfolgende Hinweise zu beachten.

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des AZV Wehlen-Naundorf in der Fassung vom 27.01.2014, zul. geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 25.11.2015 regelt u. a. die Benutzung der öffentlichen abwassertechnischen Anlagen. Gemäß § 6 der Abwassersatzung sind sämtliche Stoffe von der Abwasserbeseitigung ausgeschlossen, die die Reinigungswirkung der Kläranlage und die Funktionsfähigkeit oder Unterhaltung der öffentlichen Abwasseranlagen wie Kanalisationen und Pumpwerke behindern, erschweren oder gefährden können. Insbesondere dürfen daher aus Gründen der Betriebssicherheit, aber auch aus ökonomischen Gründen in die öffentliche Kanalisation nicht eingeleitet werden:

- Stoffe – auch im zerkleinerten Zustand-, die zu Ablagerungen oder Verstopfungen in den öffentlichen Abwasseranlagen führen können (z. B.: **Kosmetiktücher, Textilien**, größere Mengen Zellstoffe, Windeln, Wischlappen, Schutt, Mist, Sand, Steine, **Küchenabfälle**, Essensreste, Asche, Schlachtabfälle, Tierkörper, Schlamm, Haut- und Lederabfälle sowie sämtliche **Hygieneartikel**, auch Wattestäbchen)

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 21. Dezember 2018

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist:
Freitag, der 7. Dezember 2018

- Feuert gefährliche, explosive, giftige, fett- oder ölhaltige Stoffe (z. B.: Benzin, Öle, Heizöl), Säuren, Laugen, Salze, Reste von Pflanzenschutzmitteln
- Jauche, Gülle, Abgänge aus Tierhaltungen, Silosickersaft, Molke

Des Weiteren bitten wir Sie zu beachten, dass fetthaltige Stoffe (Haushaltsfett) zum Abfall gehören und nicht ins Abwasser. Jede gewerbliche gastronomische Einrichtung ist verpflichtet einen Fettabscheider gemäß DIN 4040 zu betreiben.

Wir bitten Sie, die vorgenannten Hinweise zu beachten, um einen wirtschaftlich vertretbaren Betriebs- und Unterhaltungsaufwand sowie einen sicheren Betrieb der öffentlichen abwassertechnischen Anlagen im Interesse der Umwelt und der Kosten für die öffentliche Abwasserbeseitigung in Ihrer Kommune sicherstellen zu können. Gleichzeitig verweisen wir auf § 53 der Abwassersatzung, dass Zuwiderhandlungen eine Ordnungswidrigkeit darstellen.

Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter unter Tel. 03596 581840 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

WASS GmbH

Betriebsführer des AZV Wehlen-Naundorf



Aus dem Zulaufpumpwerk manuell entnommene Fremdstoffe (u. a. Orangen, Taschentuch)

Information der WASS GmbH zum Jahresabschluss 2017

Die Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH mit Sitz in 01844 Neustadt in Sachsen, Dammstraße 2, gibt hiermit bekannt, dass in der Gesellschafterversammlung am 16. Mai 2018 der Jahresabschluss 2017 festgestellt wurde.

Grundlage bildet der mit Datum vom 28. März 2018 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk:

“Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH, Neustadt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchfüh-

rung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Prüfbericht mit vorstehendem Ergebnis liegt in der Zeit vom 04.12.2018 bis 14.12.2018

in den Geschäftsräumen der WASS GmbH, Dammstraße 2, 01844 Neustadt in Sachsen, während der üblichen Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag 7 bis 16:30 Uhr, Freitag 7 bis 12 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Veröffentlichung:

Neustädter Anzeiger	30.11.2018
Grenzblatt	30.11.2018
Hohnstein	16.11.2018
Königstein	30.11.2018
Struppen	30.11.2018
Wehlen	30.11.2018
Bad Schandau	30.11.2018

Öffnungszeiten und Kontakte

Bürgerbüro:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeit Bürgermeister: Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr nach telefonischer Vereinbarung!

Kommunale Wohnungsverwaltung, EMV Dresden, Sprechzeit im Gemeindeamt Struppen jeweils dienstags von 15:00 bis 17:00 Uhr

Gemeinde Struppen

Hauptstraße 48, 01796 Struppen
Tel. 035020 70418, Fax 035020 70154,
E-Mail: gemeinde@struppen.de, www.struppen.de

Bauhof Struppen

Telefon 0157 86253643

Kinderhaus Struppen

Telefon 035020 776833
E-Mail: kinderhaus@struppen.de

Grundschule Struppen

Telefon 035020 70455, E-Mail- grundschule@struppen.de
www.struppen.de Grundschule und Kindereinrichtungen

Notrufnummern

<i>Versorger</i>	<i>Telefonnummer</i>
Wasser	0351 50178882
Abwasser	035021 60046 01702 786755
Gas	0351 50178880
Strom	0351 50178881

Entsorgung der Grubeninhalte und des Klärschlammes aus dezentralen Abwasseranlagen sind grundsätzlich bei der WASS GmbH (Herr Läscher, Telefon 03596 581837) anzumelden.

Stadtverwaltung Königstein**Bürgermeister – Herr Kummer**

poststadt-koenigstein.de 035021 997-50
Termine nach Vereinbarung!

Sekretariat des Bürgermeisters – Frau S. Döring

sekretariatstadt-koenigstein.de/amtsblatt@stadt-koenigstein.de
035021 997-50, Fax 035021 997-33

Hauptamt – Frau Lehmann

hauptamtstadt-koenigstein.de 035021 997-13

Einwohnermeldewesen, Sachgebiet Gewerbe

Frau Kretschmann/Frau Zscheile
hauptamtstadt-koenigstein.de 035021 997-10

Montag 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 7:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr

Standesamt Königstein – Frau Zscheile

standesamtstadt-koenigstein.de 035021 997-11
Das Standesamt ist nur nach telefonischer bzw. persönlicher Terminabstimmung erreichbar!

Sachgebiet Sicherheit und Ordnung -

Herr Jeremias/Frau Bräuer
ordnungsamtstadt-koenigstein.de 035021 997-18/-19

Sachgebiet Sozialwesen, Schulen, Sport – Frau Forkert

hauptamtstadt-koenigstein.de 035021 997-12

Sachgebiet Personal/Anlagenbuchhaltung – Frau Topp

hauptamtstadt-koenigstein.de 035021 997-15

Kämmerei – Frau Hamisch

finanzstadt-koenigstein.de 035021 997-21

Sachgebiet Haushalt - Frau Seifert

finanzstadt-koenigstein.de 035021 997-20

Kasse

Frau Böttger 035021 997-25

Frau K. Döring 035021 997-23

Frau Haubold 035021 997-24

kassestadt-koenigstein.de

Sachgebiet Steuern, Abgaben – Frau Hahn

finanzstadt-koenigstein.de 035021 997-22

Bauamt – Frau Gräbner

bauamtstadt-koenigstein.de 035021 997-50

Tiefbau

Herr Gröger 035021 997-31

Hochbau

Frau Sauer 035021 997-32

Gewässerunterhaltung/Fördermittelbewirtschaftung

Frau Hartenstein 035021 997-14

Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Herr Fischer 035021 997-16

liegenschaftenstadt-koenigstein.de

Frau Kojok 035021 997-27

Öffnungszeiten der Ämter

Allgemeine Verwaltung, Ordnungswesen, Sozialwesen, Bauamt, Liegenschaften, Kämmerei

Montag 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Bürgerpolizistin für die Stadt Königstein

Polizeihauptmeisterin Ludwig

03501 519-270, 0173 3740221

Termine nach Vereinbarung!

Rufnummer bei Nichterreichbarkeit 03501 519-0

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Geschäftsstelle Sebnitz, Markt 11, 01855 Sebnitz

Tel.: 035971 80600, Fax: 035971 806099

info@zvww.de www.zvww.de

Im Falle von Havarien oder Rohrbrüchen kontaktieren Sie bitte die ENSO-Störungsrufnummer Wasser 0351 50178882

Informationen des Bauhofs Struppen

Bei Interesse an Feuerholz melden Sie sich bitte bei Herrn Walther: 0157 86253643

Und noch eine Bitte in eigener Sache: wir bemühen uns um Ordnung und Sauberkeit in der Gemeinde, dazu könnten Sie, liebe Einwohner auch beitragen, indem Sie den gelben Sack erst am Abend vor der Abholung herausstellen. So verringert sich die Gefahr, dass der Sack reißt und der Inhalt unsere Straßen verunreinigt.

Amtliche Bekanntmachungen

Jahresabschlüsse des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf zum 31.12.2016 und 31.12.2017

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf fasste in der öffentlichen Verbandsversammlung am 22.10.2018 den einstimmigen Beschluss Nr. 374-81/18 zur Feststellung des Jahresabschlusses des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf für das Wirtschaftsjahr 2016 und den einstimmigen Beschluss Nr. 375-81/18 zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden. Des Weiteren wurde der einstimmige Beschluss 376-81/18 zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2017 und der einstimmige Beschluss 377-81/18 zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden gefasst. Diese Beschlüsse werden nachfolgend auf der Grundlage des § 34 Abs. 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in vollem Wortlaut veröffentlicht:

Beschluss Nr. 374-81/18

Die Verbandsversammlung des AZV Wehlen-Naundorf beschließt auf der Grundlage der Berichte über die örtliche Prüfung und die Jahresabschlussprüfung den Jahresabschluss zum 31.12.2016, nachdem diesem und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 mit Datum vom 19.05.2017 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fischer Treuhand GmbH erteilt worden ist.

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2016

1.1	Bilanzsumme	15.536.353,86 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	15.271.145,82 €
	- das Umlaufvermögen	265.208,04 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	4.304.721,35 €
	- die Sonderposten für Fördermittel und Zuschüsse	8.409.769,59 €
	- die Rückstellungen	23.300,00 €
	- die Verbindlichkeiten	2.798.562,92 €
1.2	Jahresgewinn	28.881,45 €
1.2.1	Summe der Erträge	770.583,19 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	741.701,74 €

2. Verwendung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn in Höhe von 28.881,45 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss Nr. 375-81/18**Entlastung des Verbandsvorsitzenden**

Dem Verbandsvorsitzenden des AZV Wehlen-Naundorf wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fischer Treuhand GmbH lautet wie folgt: „Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf, Struppen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen liegen in der Verantwortung der Verbandsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verbandsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Herford, den 19. Mai 2017

Gerhard Fischer, Wirtschaftsprüfer

Beschluss Nr. 376-81/18

Die Versammlung des AZV Wehlen-Naundorf beschließt auf der Grundlage der Berichte über die örtliche Prüfung und die Jahresabschlussprüfung den Jahresabschluss zum 31.12.2017, nachdem diesem und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 mit Datum vom 28.05.2018 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fischer Treuhand GmbH erteilt worden ist.

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2017

1.1	Bilanzsumme	15.898.344,37 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	15.262.500,78 €
	- das Umlaufvermögen	635.843,59 €

1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	4.534.364,20 €
	- die Sonderposten für Fördermittel und Zuschüsse	8.247.407,44 €
	- die Rückstellungen	38.323,00 €
	- die Verbindlichkeiten	3.078.249,73 €
1.2	Jahresgewinn	41.894,03 €
1.2.1	Summe der Erträge	747.364,11 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	705.470,08 €

2. Verwendung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn in Höhe von 41.894,03 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss Nr. 377-81/18**Entlastung des Verbandsvorsitzenden**

Dem Verbandsvorsitzenden des AZV Wehlen-Naundorf wird für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fischer Treuhand GmbH lautet wie folgt: „Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf, Struppen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen liegen in der Verantwortung der Verbandsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verbandsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Herford, den 28. Mai 2018

Gerhard Fischer, Wirtschaftsprüfer

Gemäß § 34 Absatz 2 SächsEigBVO werden der Jahresabschluss und der Lagebericht der Jahre 2016 und 2017 des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf in der Zeit vom 06.12.2016 bis 18.12.2018 im Rathaus in Stadt Wehlen und in der Gemeindeverwaltung Struppen während der Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Dr. Schuhmann
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Thürmsdorf

Die öffentliche Ortschaftsratsitzung Thürmsdorf findet am 5. Dezember 2018, 18:30 Uhr bei Joachim Gerstemann, Bärensteinstraße 5, statt.

J. Gerstemann
Ortsvorsteher

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen

Am Dienstag, dem 11. Dezember 2018, 18:30 Uhr findet im Ratsaal der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen statt. Die Tagesordnung wird, unter Beachtung der gemeindlichen Bekanntmachungssatzung eine Woche vorher an der Verkündungstafel vor der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen ausgehängt.

Dr. Schuhmann
Bürgermeister

Hinweis: Die Tagesordnung der Gemeinderatsitzung kann eine Woche vor der Sitzung unter www.struppen.de „Aktuelles“ eingesehen werden.

Vorankündigung Ortschaftsrat Struppen Siedlung

Die nächste Ortschaftsratsitzung im Ortsteil Struppen Siedlung findet am 24. Januar 2019 statt.

B. Verdang
Ortsvorsteherin

Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Ratssitzung am 16.10.2018

Beschluss Nr. 63-09/18 16.10.2018

Beschlussfassung zur weiteren Erhöhung des Aufwendersatzes für die Kindertagespflegestelle der Gemeinde Struppen

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung des Aufwendersatzes für die Kindertagespflegestelle der Gemeinde Struppen von 575 EUR auf 600 EUR pro Kind und Monat bei 9-stündiger Betreuung ab dem 01.11.2018.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	10
davon JA-Stimmen:	6
davon NEIN-Stimmen:	3
Stimmenthaltung:	1
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 73-09/18 16.10.2018

Beschlussfassung zum Verkauf der Objekte Gartenstraße 3 und 5 in Struppen

Der Gemeinderat beschließt die erneute Ausschreibung der Objekte Gartenstraße 3 und 5 in Struppen im Amtsblatt der Gemeinde Struppen und in Onlineportalen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	10
davon JA-Stimmen:	10
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 64-09/18 16.10.2018

Einvernehmen der Gemeinde für einen Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO: Neubau eines Einfamilien- oder Mehrfamilienwohnhauses, Gemarkung Ebenheit, Flur 6/3

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben, das **Einvernehmen für den Antrag auf Vorbescheid** zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	10
davon JA-Stimmen:	10
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 65-09/18 16.10.2018

Einvernehmen der Gemeinde für einen Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO: Neubau eines Einfamilien- oder Mehrfamilienwohnhauses, Gemarkung Ebenheit, Flur 6/4

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben, das **Einvernehmen für den Antrag auf Vorbescheid** zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	10
davon JA-Stimmen:	10
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 66-09/18 16.10.2018

Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag nach § 68 SächsBO: Sanierung eines leerstehenden Wohngebäudes und Neubau eines Balkons, Gemarkung Struppen, Flur 112/6

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben, das **Einvernehmen für den Bauantrag** zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	10
davon JA-Stimmen:	9
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 67-09/18 16.10.2018

Einvernehmen der Gemeinde für einen Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO: Neubau eines Einfamilienhauses und Abriss des bestehenden Wohnhaus, Gemarkung Thürmsdorf, Flur 90/1

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben, das **Einvernehmen für den**

Antrag auf Vorbescheid zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	10
davon JA-Stimmen:	10
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 68-09/18 16.10.2018

Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag nach § 68 SächsBO: Sanierung und Neuaufbau Nebengebäude, Gemarkung Weißig, Flur 5/1

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben, das **Einvernehmen für den Bauantrag** zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	10
davon JA-Stimmen:	10
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 69-09/18 16.10.2018

Beschlussfassung zur Vergabe der Leistungen für das Kinderhaus Struppen - Instandsetzung der Entwässerung in den Außenanlagen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Vergabe für das Kinderhaus Struppen - Instandsetzung der Entwässerung in den Außenanlagen an die Fa. Montag, Hertigwalde 144, 01855 Sebnitz mit 12.701,23 € (Brutto). Die Finanzierung erfolgt aus der Unterhaltung.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	10
davon JA-Stimmen:	9
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 70-09/18 16.10.2018

Hochwasserschadensbeseitigung in 01796 Struppen

ID Nr. 4358 Instandsetzung Neustruppener Bach an der Südstraße

Vergabe „Baulos Abbruch/Schaffung Baufreiheit“

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Vergabe des Bauloses „Abbruch“ zur Gewässerinstandsetzung der HW-Schadensbeseitigung 2013 an die Firma **Karl Köhler Bauunternehmung GmbH Co.KG, Pirnaer Str. 92, 01809 Heidenau**

Auftragssumme: 48.854,08 € (brutto - ungeprüft).

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Auftragserteilung für die vorgenannte Baumaßnahme vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	10
davon JA-Stimmen:	8
davon NEIN-Stimmen:	2
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 71-09/18 16.10.2018

Hochwasserschadensbeseitigung 2018 in 01796 Struppen Vergabe „Instandsetzung Kolk am Sportlerheim/Struppenbach“

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Vergabe der Gewässerinstandsetzung an die Firma: Sebnitztalbau GmbH, Am Sebnitzbach 2, 01855 Sebnitz

Auftragssumme: ca. 24.959,60 € (brutto - ungeprüft).

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Auftragserteilung für die vorgenannte Baumaßnahme vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	10
davon JA-Stimmen:	8
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	2
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 72-09/18 16.10.2018

Beschlussfassung zur Annahme einer Geldspende

hier: Fa. Zaunbau Nawrath Heidenau

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Spende der Firma Zaunbau Nawrath, 01809 Heidenau, in Höhe von 100,00 EUR für die Freiwillige Feuerwehr Naundorf.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	10
davon JA-Stimmen:	10
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Dr. Schuhmann

Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Ratssitzung am 13.11.2018

Beschluss Nr. 74-10/18 13.11.2018

Beschlussfassung zum Verkauf des ehemaligen Feuerwehrgebäudes in 01796 Struppen OT Ebenheit, Flurstück 23 a mit 70 m² der Gemarkung Ebenheit lt. Ausschreibung vom 28.09.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beauftragt die Verwaltung, den Verkauf des Grundstücks in Struppen OT Ebenheit, Flurstück 23 a der Gemarkung Ebenheit mit einer Größe von 70 m², zum Angebotspreis von 10.101,01 € an die Eheleute Andreas und Andrea Falk aus Struppen OT Ebenheit, vorzubereiten und den Kaufvertrag abzuschließen. Alle mit dem Verkauf im Zusammenhang stehenden Kosten sind von den Erwerbern zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	12
davon JA-Stimmen:	11
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	1

Beschluss Nr. 75-10/18 13.11.2018

Beschlussfassung zur 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Struppen vom 26.03.2010

Der Gemeinderat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Struppen vom 26.03.2010

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	12
davon JA-Stimmen:	11
davon NEIN-Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Struppen

- Entschädigungssatzung -

Auf der Grundlage von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 21 der Sächsischen Gemeindeordnung hat der Gemeinderat der Gemeinde Struppen in seiner Sitzung am 13.11.2018 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Struppen vom 26.03.2010 beschlossen:

Artikel 1 Änderungsbestimmungen

Der § 4 erhält folgende Fassung:

§ 4

Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld

(1) Gemeinderäten und Ortschaftsräten wird für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung und ein Sitzungsgeld gewährt.

(2) Gemeinderäte erhalten als Aufwandsentschädigung

a. einen monatlichen Grundbetrag von 30,00 EUR

b. für die Teilnahme an Gemeinderatssitzungen ein Sitzungsgeld von 20,00 EUR/Sitzung

c. für die Teilnahme an Ausschusssitzungen – als Mitglied eines Ausschusses - ein Sitzungsgeld von 20,00 EUR/Sitzung.

(3) Ortschaftsräte erhalten als Aufwandsentschädigung

1. einen monatlichen Grundbetrag von 15,00 EUR

2. für die Teilnahme an Ortschaftsratssitzungen ein Sitzungsgeld von 15,00 EUR/Sitzung.

(4) Sonstige Mitglieder der Ausschüsse, insbesondere sachkundige Bürger, die in beratenden Ausschüssen tätig sind, erhalten ein Sitzungsgeld von 15,00 EUR je teilgenommene Sitzung.

(5) Die Grundbeträge und die Sitzungsgelder werden vierteljährlich und bargeldlos gezahlt. Über die Zahlungen ist am Ende des Jahres bis spätestens 31.01. des Folgejahres jedem Berechtigten ohne Aufforderung eine Abrechnung zu erteilen, aus der Grundbetrag, Sitzungsteilnahme und die jeweilige Entschädigung nachweisbar ist.

(6) Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.

(7) Der erste Stellvertreter des Bürgermeisters erhält anstelle des Grundbetrages nach § 4 Abs. 2 Buchstabe a. einen monatlichen Grundbetrag von 40,00 EUR, der zweite Stellvertreter einen monatlichen Grundbetrag von 35,00 EUR.

Artikel 2 Inkraft-Treten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Struppen tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Struppen, 15.11.2018

Frank Göhler (Dienstsiegel)

stellv. Bürgermeister

Hinweis nach § 4 SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Beschluss Nr. 76-10/18 13.11.2018

Beschlussfassung über die Verwendung der pauschalen Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die pauschale Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in Höhe von 70.000 € für das Haushaltsjahr 2018 in das Jahr 2019 zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	12
davon JA – Stimmen:	12
davon NEIN – Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 77-10/18 13.11.2018

Beschlussfassung zur Bildung eines gemeinsamen Gemeindevwahlausschusses für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Königstein zu den Kommunalwahlen am 26.05.2019

Der Gemeinderat beschließt die Bildung eines gemeinsamen Gemeindevwahlausschusses für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Königstein zu den Kommunalwahlen am 26.05.2019.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	12
davon JA – Stimmen:	12
davon NEIN – Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Göhler

stellv. Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Struppen

Hohe Straße 8

01796 Struppen

Der Vorstand

Zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Struppen

am Dienstag, dem 11.12.2018 um 19:00 Uhr

im Landschlachthof der Agrarproduktion „Am Bärenstein“ Struppen eG in 01796 Struppen, Hauptstraße 100 ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zur Jagdgenossenschaft Struppen gehören (alle Grundflächen der Gemeinde Struppen, Kurort Rathen, sowie Teile der Gemarkung Krietzschwitz, Pirna, Stadt Wehlen, und die Gemarkung Leupoldshain und Nikolsdorf) und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, die recht herzliche

Einladung

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über die Änderung der Satzung
3. Beschluss über das Verfahren und die Bedingungen der Jagdpachtverträge vom 01.04.2019 bis 31.03.2028

4. Festsetzung von Aufwandsentschädigungen
5. Übersicht über alle bisher gefassten Beschlüsse
6. Festlegung des Termins für die Versammlung der JG zur Vergabe der Jagdbezirke
7. Schlusswort

Hinweis:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse gemäß § 8 Abs. 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft Struppen mittels schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Eine natürliche Person kann nur einen Jagdgenossen vertreten. Der Vertreter einer Erben-gemeinschaft weist sich durch schriftliche Vollmacht aus. Bei Änderungen oder Ergänzungen im Jagdkataster haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Eintragung ins Jagdkataster erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

gez. *Wehner*

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Struppen

Kirchliche Nachrichten**Familienferienstätte
St. Ursula in Naundorf****Gottesdienste**

Wir feiern in unserer Kapelle die Heilige Messe:

täglich:	08.00 Uhr
sonntags- und feiertags	09.00 Uhr
Erster Advent	09.15 Uhr

(Änderungen sind möglich.)

30.11. – 02.12.2018**Familienwochenende mit Schwester Veronika**

Ein abwechslungsreiches Programm stimmt Sie auf die Adventszeit ein!

Freitag:

Ankommstunde für die ganze Familie

Samstag:

Vorträge für die Ehepaare – Zeit zu zweit, parallel dazu buntes Programm für die Kinder/Kreativangebote Advent/Meditation und Gebet – Adventsstunde/Frohe Runde für die ganze Familie

Sonntag:

Den 1. Advent feiern. Familiengottesdienst/Vortrag für die Ehepaare mit Parallelprogramm für die Kinder

Einladung zum offenen Adventskalender

Seien Sie eingeladen, Teil des lebendigen Adventskalenders zu sein. Wir treffen uns
am Donnerstag, dem 3. Dezember 2018, um 19.00 Uhr.

22.12. bis 28.12.2018**Familienfreizeit zu Weihnachten
Gemeinsam statt einsam****Ob Alleinerziehend, als Familie, im Seniorenalter oder als Single –**

Weihnachten soll niemand allein sein! Erleben Sie die festliche Zeit in Gemeinschaft und genießen Sie die Ruhe und Besinnlichkeit:

- liebgeordnete Rituale und Traditionen zum Weihnachtsfest aufleben lassen (gemeinsames Schmücken des Weihnachtsbaumes, die Krippe aufbauen, ...)
- Zeit, um kreativ zu sein: Kerzen basteln, Karten gestalten, ...
- Weihnachtslieder singen, gemeinsam Musizieren

- Krippenspiel zum Mitmachen für alle
 - Einladung zum Weihnachtsgottesdienst
 - Möglichkeit zur musikalischen Mitgestaltung
 - winterliche Wanderung, z. B. auf dem bekannten Malerweg
- Lassen Sie sich einfach verwöhnen:
- reichhaltiges Frühstücks-, Mittags- und Abendbuffet
 - Halbpension oder auch Selbstversorgung (in den Ferienhäusern) ist möglich

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**Die Weihnachtsgeschichte zum Mitspielen,
Weihnachtssingen an der Krippe, ...**

Am **30.12.2018 um 16.30 Uhr** ist dazu jeder herzlich willkommen – nicht nur die Gäste unseres Hauses oder die Kirchgemeinde sondern gern auch alle Einheimischen. Ganz herzlich laden wir Sie ein, die Gottesdienste zu Weihnachten und zum Jahreswechsel bei uns zu feiern:

Weihnachten

24.12.2018	19.30 Uhr	Christnacht
25.12.2018	09.00 Uhr	Hl. Messe zum 1. Weihnachtsfeiertag
26.12.2018	09.00 Uhr	Hl. Messe zum 2. Weihnachtsfeiertag

Jahreswechsel

31.12.2018	17.00 Uhr	Hl. Messe zum Jahresabschluss
01.01.2019	09.00 Uhr	Neujahrsmesse

Heilige Drei Könige

06.01.2019	08.00 Uhr	Hl. Messe
------------	-----------	-----------

Anfragen und Anmeldungen:

richten Sie bitte an die Verwaltung der Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf: Tel. 035020 756-0, E-Mail: verwaltung@ferien-naundorf.de.

**Struppener Kirchgemeinde***Monatsspruch Dezember**Da sie den Stern sahen, wurden sie hochehret.**Matthäus 2,10***Gottesdienste in der Struppener Kirche**

Datum	Sonntag	Uhrzeit	Struppen
03.12.	1. Advent	15.00 Uhr	Familiengottesdienst mit Weihnachtsspiel
24.12.	Heiliger Abend	15.00 Uhr	1. Christvesper
		18.00 Uhr	mit Krippenspiel
		22.00 Uhr	2. Christvesper mit Krippenspiel
31.12.	Altjahresabend	17.00 Uhr	Musik zur Heiligen Nacht
			Gottesdienst mit Abendmahl

Veranstaltungen in der Kirchgemeinde**Christenlehre und****Flöten- und Gitarrenkreis**

montags im Pfarrhaus (außer in den Ferien)

14.00 Uhr und 14.15 Uhr Flöten

14.30 Uhr Christenlehre jüngere Gruppe

15.15 Uhr Christenlehre ältere Gruppe

Konfirmanden

immer mittwochs 17.00 Uhr in Pirna

(außer Ferien)

Chor

Montag, 3. u. 17. Dez.

jeweils 19.30 Uhr im Pfarrhaus

Familiengottesdienst am 1. Advent

2. Dezember, um 15.00 Uhr. Die Kinder der Christenlehre werden ein Krippenspiel aufführen. Anschließend wollen wir im Gemeindesaal im Pfarrhaus bei Kaffee und Stollen den ersten Advent feiern.

Sternsinger in Struppen

Am Montag, dem 3. Dezember, um 15.00 Uhr werden die Kinder der Christenlehre in traditioneller Kleidung der Schüler, dem Kurrendemantel, bei älteren Gemeindegliedern singen gehen. Die Freude ist bei den Kindern und den Besuchern groß und manche Autofahrer machen große Augen, wenn sie die Kinder mit dem Stern voraus durchs Dorf ziehen sehen.

Lebendiger Adventskalender

Wieder ist Advent und in Struppen öffnen sich die Türen zum offenen Adventskalender. Der Sinn dieser Zusammenkünfte ist, dass Menschen sich treffen, um über adventliche und weihnachtliche Themen nachzudenken.

Dies bereichert uns innerlich und bewahrt uns davor, gedankenlos durch diese schöne Zeit zu stürzen und sie dabei zu verpassen.

Wir möchten jeden recht herzlich dazu einladen und beginnen jeweils 19.00 Uhr.

Folgende Gastgeber haben eingeladen:

- am Montag, 3. Dezember
Caritas Naundorf, Sankt-Ursula-Weg 24
- am Dienstag, 4. Dezember
Fam. Franke/Schurz, Naundorf, Am Bärenstein 65
- am Mittwoch, 5. Dezember
Fam. Walz, Naundorf, Am Bärenstein 75
- am Donnerstag, 6. Dezember
Familie Hering, Weißig 7h – Parkmöglichkeit auf dem Kulm – ehemals Touristenherberge
- am Dienstag, 11. Dezember
Fam. Ehrlich, Naundorf, Lindenweg 26
- am Donnerstag, 13. Dezember
Fam. Kupke, Naundorf, Wehlener Str.6
- am Montag, 17. Dezember
Fam. Wolf/Pfefferkorn, Naundorf St. Ursula Weg 12
- am Mittwoch, 19. Dezember
Fam. Schmidt, Struppen, Hauptstr. 29
- am Donnerstag, 20. Dezember
Dr. Fabian, Pötzscha, Obervogelsanger Weg 10
- am Freitag, 21. Dezember
Fam. Maresch, Struppen, Hauptstr. 73
- am Sonnabend, 22. Dezember
Fam. Henke, Naundorf, Am Bärenstein 23

Sonntag, 23. Dezember,

16.00 Uhr in der Kirche zu Struppen

Es erklingen **Advents- und Weihnachtslieder** sowie weihnachtliche Instrumentalmusik.

Letizia Günzel, Andrea Grothe – Sopran

Lioba Günzel, Kerstin Franke – Alt

Stephan und Johann Pätzold – Viola

Kantor Eckard Pätzold – Orgel

Montag, 24. Dezember,

22.00 Uhr in der Kirche zu Struppen

ZUR HEILIGEN NACHT – MUSIK IM KERZENSCHIEIN

Lassen Sie den Heiligen Abend in Ruhe bei Kerzenglanz und Musik in unserer schönen Kirche ausklingen!

Es erklingen Weihnachtslieder und weihnachtliche Orgelmusik. Gönnen Sie sich dieses besondere musikalische Erlebnis.

Wir laden Sie recht herzlich ein.

www.kirchgemeinde-struppen.de

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

Vereinsnachrichten

GERÄTEHAUSFEST 2018

Die Freiwillige Feuerwehr Thürmsdorf lädt ein....

...am: 08. Dezember 2018

Zeit: ab 18Uhr

Wo?: Feuerwehrgerätehaus Thürmsdorf

Special: 19Uhr Lampionumzug



Für das leibliche Wohl, ist wie immer mit leckeren Speisen und Getränken gesorgt!

Feuerwehrverein Thürmsdorf e. V.

Kulturscheune Naundorf

Wir laden ein zum

Nicolauscafe am Sonnabend, dem 8. Dezember ab 14.00 Uhr

Eintritt frei !

Der Heimatverein gestaltet einen bunten Nachmittag für Alt und Jung !

Für das leibliche Wohl wird in bewährter Weise gesorgt.

Lassen Sie sich überraschen !

Brauer

56. Skatturnier des SV Struppen

Spieltag:

14.12.2018 – Beginn 18.00 Uhr

Spielort:

Sportlerheim des SV Struppen

Spielleitung:

Sportfreund Wolf-Dieter Grobe

Spielplan:

2 Serien a 27 Spiele – 3er-Tisch

36 Spiele – 4er-Tisch

Spieleinsatz:

10 Euro

Die Spieleinsätze werden komplett

als Preisgelder verwendet.

pro verlorenes Spiel 0,50 €

ab 3. verlorenen Spiel 1,00 €

Verlustgeld:

Spielbedingungen:

1.) Internationale Skatordnung Altenburg

2.) Skatwettspielordnung

3.) Bei eingepassten Spiel erhält der Kartengeber 50 Punkte.

Spielkarten:

Deutsches Blatt

Tischordnung:

nach Auslosung für jede Serie

Platz, jeder Tisch hat vier Plätze

höchstens drei 3er-Tische, Platz 1 ist Listenführer



Wolf-Dieter Grobe, Kerstin Seifert

Vorstand SV Struppen e. V.

50 Jahre Königsteiner Volleyballgemeinschaft

Am 1. Oktober 1968, also vor fast genau 50 Jahren wurde das Volleyballspielen zu einer organisierten Freizeitbeschäftigung vieler jugendlicher und erwachsener Königsteiner. Die Sektion Volleyball der BSG Einheit Königstein war der Anfang einer sehr erfolgreichen Entwicklung. Bis 1989 gewannen die Königsteiner Volleyballer eine Vielzahl von Kreismeistertiteln und Pokalen. 1989 ist dann nach dem Zerfall der BSG auch das Jahr der Gründung der Königsteiner Volleyballgemeinschaft als e. V. Mit dem Zugang neuer Mitglieder waren wir dann in der Lage eine 2. und später eine 3. Männermannschaft und auch eine Frauenmannschaft am Spielbetrieb auf Kreis- und Bezirksebene teilnehmen zu lassen.

Die sportliche Krönung war der Gewinn des Sachsenpokals 2001 und der Aufstieg in die Regionalliga durch die 1. Männermannschaft. In den letzten Jahren wurde das Hauptaugenmerk auf die Ausbildung und Gewinnung von Kindern und Jugendlichen gelegt, und das sehr erfolgreich. Zurzeit nehmen am Spielbetrieb 4 Jugendmannschaften, 2 Frauen- und 3 Männermannschaften teil. In der noch jungen Saison können wir bereits einen großen Erfolg verbuchen: die 1. Frauenmannschaft gewann Ende September gegen höherklassige Konkurrenz aus Dresden überraschender Weise den Bezirkspokal.

Gegenwärtig hat die Königsteiner Volleyballgemeinschaft ca. 100 Mitglieder, davon sind der weit überwiegende Teil Kinder und Jugendliche.

Leider kann die Sporthalle in Königstein wegen der für Volleyball unzureichenden Spielfeldgröße nur für einen eingeschränkten Trainingsbetrieb genutzt werden. Deshalb müssen die Heimspiele seit vielen Jahren in Reinhardtsdorf ausgetragen werden und das Training der höherklassigen Mannschaften findet in Pirna statt, was mit wesentlichen Mehrkosten für den Verein verbunden ist.

Neben dem Volleyballspielen sind viele Mitglieder auch in anderen Sportarten sehr aktiv:

Im Bergsteigen wurde u. a. der Mont blanc bestiegen, legendär waren die Radtouren von Königstein im Taunus nach Königstein in Sachsen oder die Fahrt von der Elbquelle zur Mündung in 45 Stunden und auch im Laufsport sind unzählige Marathonveranstaltungen oder z. B. die Bewältigung der 100 km von Biel zu verzeichnen.

Alle diese Aktivitäten im und um den Volleyballsport nahm die KVG zum Anlass die 50 Jahre seit Vereinsgründung gebührend zu feiern. Auch wenn die eigentliche Feier bereits im Juni stattfand, denken wir sehr gern an das Fest zurück. Nach sehr langer Vorbereitung wurden auf dem Vereinsgelände am Sonnabend, dem 16.06.18, die Feierlichkeiten gestartet, natürlich mit Sport: einer Schlauchbootfahrt von Schmilka nach Königstein, Torwandschießen und viel Volleyball. Essen und Trinken kam natürlich auch nicht zu kurz.

Die abendliche Festveranstaltung fand mit vielen Gästen, u. a. dem Landrat, dem Bürgermeister von Königstein, dem Präsidenten des Kreissportbundes, einem Vertreter der Sparkasse als unserem Hauptsponsor, und vielen ehemaligen Mitglieder statt. Sie wurde geprägt durch einen kurzen historischen Abriss der KVG mit früheren Vereinsvorsitzenden, Grußworte der Ehrengäste, Auszeichnungen verdienter Vereinsmitglieder mit der Ehrennadel des Landessportbundes, einer historischen Modenschau und vielen, vielen Gesprächen.

Der Sonntag des Festwochenendes wurde genutzt mit Königsteiner Vereinen und Bürgern gemeinsam bei Dixielandmusik zu feiern und viele interessante Gespräche zu führen.

Wir möchten uns hiermit nochmals bei allen Vereinen für das Kommen und die netten Geschenke bedanken.

Wir danken auch allen fleißigen Helfern, den Spendern von Geld und Sachmitteln für die umfangreiche Tombola und besonders den vielen Sponsoren, ohne die ein solches Fest nicht möglich gewesen wäre.

Wir hoffen, dass die erfolgreiche Geschichte des Volleyballs in Königstein in den nächsten Jahren und Jahrzehnten, hoffentlich auch in einer neuen Königsteiner Halle, fortgeschrieben werden kann.

Wir gratulieren

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag



in Struppen

am 08.12.	Peter Hanke	zum 80. Geburtstag
am 24.12.	Burglind Cruno	zum 70. Geburtstag
am 26.12.	Bernd-Dietmar Simon	zum 70. Geburtstag

in Struppen-Siedlung

am 10.12.	Udo-Jürgen Farin	zum 75. Geburtstag
am 19.12.	Dieter Röttschke	zum 80. Geburtstag

in Weißig

am 12.12.	Renate Goll	zum 75. Geburtstag
-----------	-------------	--------------------





Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

erscheint monatlich und wird kostenlos in alle Haushalte der Gemeinde verteilt.

- Herausgeber: Gemeinde Struppen, Hauptstr. 48, 01796 Struppen
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM